

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Stand 24.03.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in der aktuell gültigen Fassung über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

EB-Öko-Aktienfonds

Der Fonds („Fonds“ oder „Finanzprodukt“) wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A., société anonyme, verwaltet.

KLASSIFIZIERUNG NACH VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Bei dem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

A) ZUSAMMENFASSUNG

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Anlageziel des EB-Öko-Aktienfonds („Fonds“, „Finanzprodukt“) ist es mit Investments in Unternehmen, die entweder führend in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit sind („Leadership Unternehmen“), eine stark positive Wirkung auf ökologische SDGs haben („Impact Unternehmen“) oder ihre ökologische Nachhaltigkeit deutlich verbessern konnten („Progress Unternehmen“) eine positive Ausrichtung des Portfolios auf einzelne ökologische SDGs (Sustainable Development Goals) zu erreichen. In diesem Kontext werden die SDGs 6, 7, 12, 13, 14 oder 15 als ökologisch angesehen, wobei sich die Fondsausrichtung auf einzelne dieser SDGs fokussieren kann.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der EB-Öko-Aktienfonds beabsichtigt die Investition in börsennotierte Aktienwerte von Gesellschaften, die innerhalb ihrer Branche unter ökonomischen Aspekten und insbesondere unter Nachhaltigkeitsaspekten führend sind. Hierzu werden alle Unternehmen, die gegen gewisse Normen (bspw. UN Global Compact) verstoßen, in kontroversen Geschäftsfeldern (bspw. geächtete Waffen) aktiv sind und eine negative Wirkung auf die SDGs aufweisen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Zusätzlich wird sich auf Unternehmen fokussiert, die entweder führend in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit sind („Leadership Unternehmen“), eine stark positive Wirkung auf ökologische SDGs haben („Impact Unternehmen“) oder ihre ökologische Nachhaltigkeit deutlich verbessern konnten („Progress Unternehmen“). Durch diese Vorselektion wird eine positive Ausrichtung auf ökologische SDGs angestrebt. Zusätzlich fließt auch bei der Einzeltitelselektion neben fundamentalen Kriterien die ökologische Nachhaltigkeit mit in die Bewertung ein. Aspekte der Gesamtportfolio- und Gesamtrisikostreuung bilden die Basis für den abschließenden Auswahlprozess. Dabei wird auf Daten von MSCI ESG Research und ISS ESG zurückgegriffen.

Das nachhaltige Ziel ergibt sich aus der Anlagestrategie. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Unter Beachtung der Strategien des Fondsmanagers finden für diesen Fonds Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Fonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Die IPConcept

(Luxemburg) S.A. überwacht die im RTS-Anhang festgelegten Quoten mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten eines oder mehrerer externer Datenanbieter geprüft. Die Datenbasis externer Anbieter kann inhaltlich nicht überwacht werden. Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. und der Fondsmanager/Anlageberater sind verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager/Anlageberater durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf das nachhaltige Ziel ausgerichtet ist.

B) KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Unternehmen, die einer negativen Ausrichtung auf eines der SDGs aufweisen werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Somit ist kein Unternehmen investierbar, das einen SDG Net Alignment Score von ≤ -2 aufweist. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die in kontroversen Geschäftsfeldern (bspw. Kohleverstromung und (un-) konventionelle Öl- und Gasförderung) aktiv sind oder kontroverse Geschäftsaktivitäten (bspw. Verstöße gegen UN Global Compact oder ILO Kernarbeitsnormen) aufweisen ausgeschlossen. Zu diesen Ausschlüssen zählen auch die Kriterien aus dem Artikel 12 (1) a-g der Verordnung (EU) 2020/1818.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es wird eine Zuordnung der PAIs aus Tabelle 1 Anhang 1 zu den RTS der Offenlegungsverordnung zu den Ausschlusskriterien vorgenommen. Durch den Ausschluss von Unternehmen, die eine negative Wirkung auf SDGs aufweisen, in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind oder kontroverse Geschäftsaktivitäten aufweisen werden PAIs berücksichtigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei schwerwiegenden und systematischen Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden die Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dabei wird auf die Daten von MSCI ESG Research und ISS ESG zurückgegriffen

C) NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL DES FINANZPRODUKTS

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Anlageziel des EB-Öko-Aktienfonds ("Fonds", "Finanzprodukt") ist es mit Investments in Unternehmen, die entweder führend in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit sind ("Leadership Unternehmen"), eine stark positive Wirkung auf ökologische SDGs haben ("Impact Unternehmen") oder ihre ökologische Nachhaltigkeit deutlich verbessern konnten ("Progress Unternehmen") eine positive Ausrichtung des Portfolios auf einzelne ökologische SDGs (Sustainable Development Goals) zu erreichen. In diesem Kontext werden die SDGs 6, 7, 12, 13, 14 oder 15 als ökologisch angesehen, wobei sich die Fondsausrichtung auf einzelne dieser SDGs fokussieren kann.

D) ANLAGESTRATEGIE

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der EB-Öko-Aktienfonds beabsichtigt die Investition in börsennotierte Aktienwerte von Gesellschaften, die innerhalb ihrer Branche unter ökonomischen Aspekten und insbesondere unter Nachhaltigkeitsaspekten führend sind. Hierzu werden alle Unternehmen, die gegen gewisse Normen (bspw. UN Global Compact) verstoßen, in kontroversen Geschäftsfeldern (bspw. geächtete Waffen) aktiv sind und eine negative Wirkung auf die SDGs aufweisen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Zusätzlich wird sich auf Unternehmen fokussiert, die entweder führend in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit sind ("Leadership Unternehmen"), eine stark positive Wirkung auf ökologische SDGs haben ("Impact Unternehmen") oder ihre ökologische Nachhaltigkeit deutlich verbessern konnten ("Progress Unternehmen"). Durch diese Vorselektion wird eine positive Ausrichtung auf ökologische SDGs angestrebt. Zusätzlich fließt auch bei der Einzeltitelselektion neben fundamentalen Kriterien die ökologische Nachhaltigkeit mit in die Bewertung ein. Aspekte der Gesamtportfolio- und Gesamtrisikostreuung bilden die Basis für den abschließenden Auswahlprozess. Dabei wird auf Daten von MSCI ESG Research und ISS ESG zurückgegriffen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Es darf nur in Unternehmen investiert werden, die sich als "Impact", "Leader" und "Progress" bei einem von sechs ökologischen Themen klassifizieren. Somit dürfen die Unternehmen in die investiert wird keine negative Wirkung auf eines der SDGs aufweisen und müssen

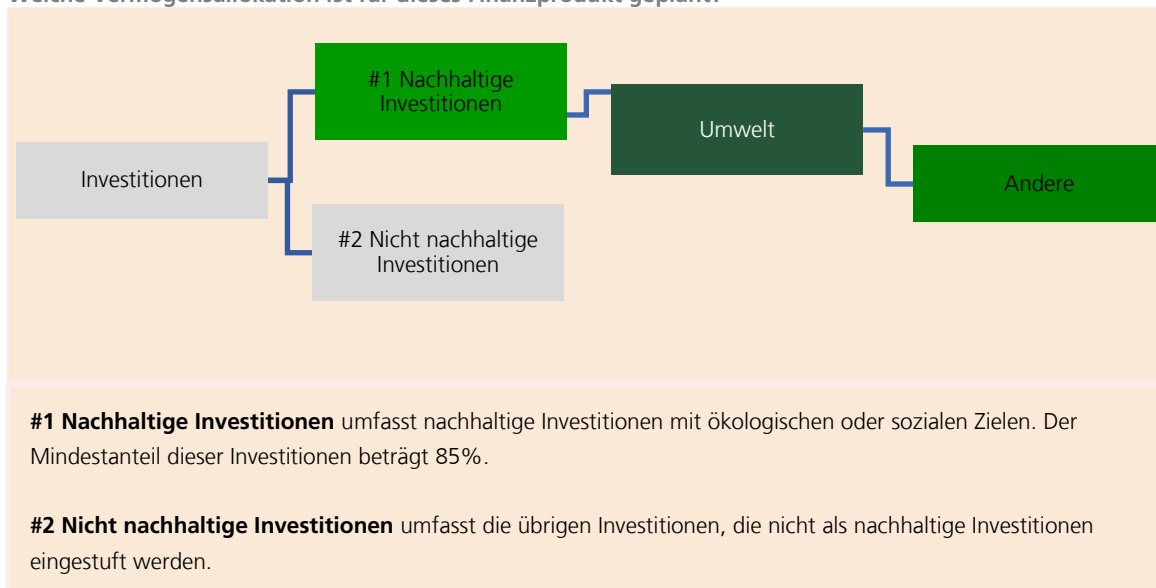
entweder eine stark positive ökologische Wirkung oder hohe bzw. stark verbesserte ökologische Nachhaltigkeit aufweisen. Zusätzlich werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die Kriterien aus dem Artikel 12 (1) a-g der Verordnung (EU) 2020/1818 verstoßen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, die schwerwiegende und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact verstoßen werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dabei wird auf die Daten von MSCI ESG Research und ISS ESG zurückgegriffen.

E) AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

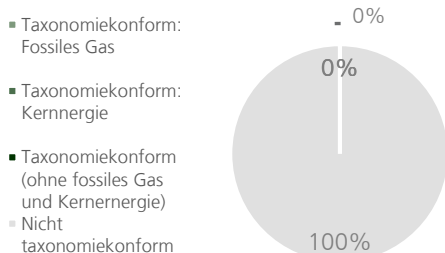
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



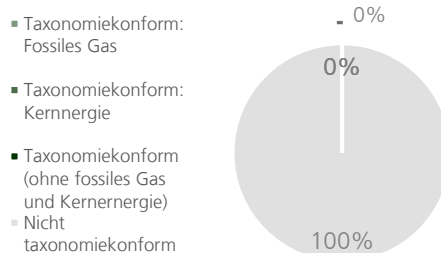
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0%	Taxonomiekonform: Kernenergie	0%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mit allen Investitionen in Wertpapiere wird eine positive Ausrichtung auf sechs ökologischen Themen angestrebt. Dazu wird nur in "Impact", "Leader" und "Progress" Unternehmen investiert, die keine negative Wirkung auf eines der SDGs aufweisen und entweder eine stark positive ökologische Wirkung oder hohe bzw. stark verbesserte ökologische Nachhaltigkeit aufweisen müssen. Durch die Auswahl dieser Unternehmen wird eine positive Ausrichtung auf (ausgewählte) ökologische SDGs (6, 7, 12, 13, 14 oder 15) auf Portfolioebene zu angestrebt. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 85%.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es besteht kein Mindestanteil in dem nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt werden. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen in Barmittel und Derivate fallen in die Kategorie "nicht nachhaltige Investitionen". Auf die Investitionen in der Kategorie "nicht nachhaltige Investitionen" ist aktuell kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz anwendbar. Diese Bestände dienen insbesondere der Risikosteuerung.

F) ÜBERWACHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS

Der externe Fondsmanager hat Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Die Anlageentscheidungen müssen auf quantitativen und qualitativen sowie auf zuverlässigen und aktuellen Untersuchungen beruhen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die Einhaltung des fondsspezifischen nachhaltigen Investitionsziels und der Nachhaltigkeitsindikatoren mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Portfoliozusammensetzung wird mit Hilfe der gelieferten Listen durch die Verwaltungsgesellschaft Ex-Ante und Ex-Post geprüft. Die auf den Listen enthaltenen Wertpapiere werden durch den Fondsmanager auf Basis von Daten der jeweiligen externen Datenanbieter hinsichtlich des nachhaltigen Investitionsziels geprüft. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. behält sich das Recht vor, die gelieferten Listen auf Basis des eigenen ESG-Datenlieferanten zu plausibilisieren. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. kann sich auf Verlangen über Verfahren und Dokumentation der externen Fondsmanager berichten lassen und Unterlagen anfordern.

G) METHODEN

Anhand welcher Methoden wird gemessen, ob das durch das Finanzprodukt geförderte nachhaltige Investitionsziel erreicht wurde?

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten jener externen Datenanbieter geprüft, die im Unterpunkt h) Datenquellen und -verarbeitung aufgelistet sind.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Zur Messung der Ausrichtung auf die ökologischen SDGs (6, 7, 12, 13, 14 oder 15) werden die SDG Net Alignment Scores von MSCI ESG Research verwendet. Beim SDG Net Alignment Score für ein Unternehmen werden von MSCI die Umsätze und Geschäftsaktivitäten betrachtet, die in Verbindung mit den SDGs stehen. Der SDG Net Alignment Score ist numerisch von -10 bis +10 skaliert. Neben der

Ausrichtung auf die genannten ökologischen SDGs darf kein Unternehmen eine negative Ausrichtung auf ein SDG aufweisen. Deshalb werden alle Unternehmen, die gemäß MSCI ESG Research mit "misaligned" bei einem SDG bewertet werden, ausgeschlossen. Dies entspricht einem Ausschluss aller Unternehmen, die einen SDG Net Alignment Score von ≤ -2 aufweisen.

H) DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Welche Datenquellen werden verwendet, um das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts zu erreichen?

Für die Bewertung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels greift der Fondsmanager auf die Daten der ESG-Datenanbieter MSCI und ISS ESG zurück.

Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Datenqualität zu gewährleisten?

Für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels greift der Fondsmanager auf Daten des renommierten ESG-Datenanbieters zurück. Die Daten werden der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Form von Listen zur Verfügung gestellt. Die Positivlisten werden durch den Fondsmanager regelmäßig, mindestens halbjährlich, aktualisiert, um fortwährend die Datenqualität zu gewährleisten. Die Datenbasis des externen Anbieters kann inhaltlich nicht überwacht werden.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Fondsmanager. Der Fondsmanager nimmt eine Bewertung des nachhaltigen Investitionsziels auf Emittenten-Ebene (Unternehmen und Staaten) vor.

Wie hoch ist der Anteil der Daten, die geschätzt werden?

Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung des Anteils der geschätzten Daten wird auf den jeweiligen Datenprovider referiert.

I) BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben.

J) SORGFALTPFLICHT

Der Fondsmanager ist verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Der Fondsmanager hat Verfahren festzulegen und Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Bestandteil dieser Prozesse sind unter anderem die beim Fondsmanager durchgeführten Prozesse zur Auswahl von Vermögensgegenständen im Sinne des durch das Finanzprodukt geförderten nachhaltigen Ziels sowie die Erstellung der Liste. Zusätzlich behält sich die IPConcept (Luxemburg) S.A. das Recht vor, die gelieferten Listen zu plausibilisieren.

K) MITWIRKUNGSPOLITIK

Informationen zum Thema Umgang mit Stimmrechten können Sie der Stimmrechtspolicy der IPConcept (Luxemburg) S.A. entnehmen. Die Stimmrechtspolicy kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.ipconcept.com/ipc/de/anlegerinformation.html>

L) BESTIMMTER REFERENZWERT

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

nein

IMPRESSUM

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Tel.: +352 260248-1
Fax: +352 260248-3602
E-Mail: info.lu@ipconcept.com

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44224-3200
Fax: +41 44224-3228
E-Mail: info.ch@ipconcept.com

www.ipconcept.com